

Wahlpflichtfächer:

Realgymnasium:	8 Wochenstunden	verteilt auf 6. - 8. Klasse
Gymnasium:	6 Wochenstunden	verteilt auf 6. - 8. Klasse

Gewählt wird jedes Fach im Ausmaß von 2 Wochenstunden pro Jahr.

Einschränkungen: In der 6. Klasse dürfen höchstens insgesamt 4 Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen gewählt werden. Ein in der 6. Klasse gewählter Wahlpflichtgegenstand ist in der 7. oder 8. Klasse bzw. in der 7. und 8. Klasse fortzusetzen. Vertiefende Wahlpflichtfächer können höchstens im Ausmaß von 2x2 Wochenstunden gewählt werden.

Gymnasium: 6 Wochenstunden

Mögliche Kombinationen: (Beispiele)

	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.
Informatik	X	X	X
Spanisch (6-stündig)	X	X	
Spanisch (8-stündig)	X	X	FF
Informatik	X	X	
Französisch (falls im Pflichtunterricht)			X
Geschichte	X		X
Geographie		X	
Darstellende Geometrie		X	X
Geographie		X	
Geschichte		X	
Geographie		X	
Biologie			X
Englisch		X	
Mathematik			X
Geschichte			X
Italienisch (falls nicht im Pflichtunterricht)			

Realgymnasium: 8 Wochenstunden

Mögliche Kombinationen: (Beispiele)

	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.
Spanisch (8-stündig)	X	X	X
Informatik	X	X	X
Physik		X	
Biologie	X	X	
Physik	X		X
Biologie	X		X
Physik			X
Psychologie, Philosophie		X	
Biologie		X	
Physik			X
Psychologie, Philosophie		X	
Geographie			X
Informatik	X	X	
Englisch	X		X
Informatik	X	X	
Englisch			X
Geschichte		X	

Matura

	3 / 3	4 / 2
„Vorprüfung“	Vorwissenschaftliche Arbeit während des 1. Semesters der 8. Klasse	
Schriftlich	3 schriftliche Klausuren Deutsch Mathematik lebende Fremdsprache	4 schriftliche Prüfungen Deutsch Mathematik lebende Fremdsprache Lebende Fremdsprache oder L, G, Ph, Bi, DG
Mündlich	3 mündliche Prüfungen Prüfungsgebiete müssen in der Oberstufe im Ausmaß von 15 Jahreswochenstunden besucht worden sein. (aber auf jeden Fall in der 7. und 8. Klasse)	2 mündliche Prüfungen Prüfungsgebiete müssen in der Oberstufe im Ausmaß von 10 Jahreswochenstunden besucht worden sein. (aber auf jeden Fall in der 7. und 8. Klasse)

Ein „vertiefender“ Wahlpflichtgegenstand ist eigenständig maturabel. (mindestens vierstündig, bis mindestens zur vorletzten Schulstufe geführt, wissensorientiert).

„Zusätzliche“ Wahlpflichtgegenstände Spanisch, ... bzw. Informatik oder DG sind maturabel.

Wahlpflichtgegenstände können auch als Ergänzung zu einem dazu gehörigen PG herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht.

Wurde allerdings ein **zweistündiger WPG „gebucht“**, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl von WPG zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.

Es ist nicht zulässig, **zu einem PG den dazugehörigen vertiefenden WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen**, um zu den geforderten zehn Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.

Beispiele:

2 Prüfungen	
D (12)	H-W (4)
M (12 G)	Ph (6 G)
Gg (7)	PP (4)
Inf (8)	Bi (6 G)
BE-W (4)	SP (6, 8)
PP (4)	PH (6 G)

3 Prüfungen		
D (12)	H-W (4)	PP (4)
F (12)	PP (4)	DG (4)
Inf (8)	Bi (6)	BE-W (4)
BE (7)	Bi-W (4)	Ch (4)
Rk (8)	Gg (7),	PP-W (7: 2)